



Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Vollmacht mit den Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft müssen in Textform (§ 126 b BGB) spätestens bis zum Ablauf des 4. Juni 2012 bei der folgenden Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte pdf-Datei) eingegangen sein:

MPC Münchmeyer Petersen Capital AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Fax: +49 (0)89 889 690 655
E-Mail: mpc-capital@better-orange.de

Angaben zum Vollmachtgeber (bitte ausfüllen)

(Name, Vorname bzw. Firma): _____

(Anzahl Aktien): _____ (Aktien gemäß Eintrittskarte Nr.): _____

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG und bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG, Herrn Thomas Wagner und Herrn Jens Hachenberg, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, je einzeln gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG am 5. Juni 2012 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht gemäß den nachstehenden Weisungen auszuüben.

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter (bitte ankreuzen)

Ich/Wir erteile(n) folgende Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlägen der Verwaltung. (Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.)

Table with 4 columns: Weisung zu Tagesordnungspunkt, JA, NEIN, ENTHALTUNG. Rows include: 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011, 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011, 4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012.

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „Rechtliche Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____
(Ort) (Datum) Unterschrift(en) / Abschluss der Erklärung

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß Ihren Weisungen zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben.

Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Die Wahrnehmung des Widerspruchs-, Wortmeldungs-, Frage- und Antragsrechts durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist ausgeschlossen.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter sind in Textform (§126 b BGB) bis zum Ablauf des 4. Juni 2012 widerruflich bzw. abänderbar.

Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens dessen, den es angeht.

Das persönliche Erscheinen des Aktionärs in der Hauptversammlung gilt für sich genommen nicht als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht. Vielmehr hat der Aktionär dann auf der Hauptversammlung einen entsprechenden Widerruf in Textform zu erklären oder auch bereits vor der Hauptversammlung an die oben genannte Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln. Ein Formular, das für den Widerruf einer Vollmacht verwendet werden kann, steht auch unter www.mpc-capital.de/HV zum Download zur Verfügung und liegt am Tag der Hauptversammlung am Versammlungsort bereit.